

Anmeldung „OPTIFANT“

Passt in einen Fensterumschlag, kann man aber auch kopieren, ausfüllen und faxen: (08142) 400618

JA, ich bin dabei!

In „B“ In „C“

Steuermann/frau
Vorname, Name
Anschrift
Jahrgang
Telefon
E-Mail
Verein
Segelnummer

SCIA

c/o

Herrn Albert Fuchs

Schloßstr. 113

D- 82140 Olching

Datum Unterschrift

..... Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SCIA Regattakalender 2010

17./ 18. April	Inninger Teller 420er (RR)
27. Juni	Optiliga Optimist Anfänger
10./11. Juli	Optifant Optimist B und C
17. Juli	Ernst-Hans-Mittelstrecke alle Revierklassen, auch Katamarane Erster Tag für die Klassen Zweiter Tag für die Klassen U20, Sprinta Sport, Jeton, Seggerling u. Tasar
18. Juli	
25./26. September	Wies´n-Regatta Rangliste F18, H16, FX1 Offene Regatta für alle Katamarene



Segelclub Inning am Ammersee e.V. / BA 117
Ammerseestr. 41 – 43, 82266 Inning-Buch, Tel (08143) 420
www.scia-ammersee.de



**Ausschreibung
zur Opti-B/C Regatta des SCIA**

OPTIFANT 2010

10./11. Juli 2010



Ausschreibung „OPTIFANT“

Veranstalter

Segelclub Inning am Ammersee e.V. / BA 117
Clubgelände:
Ammerseestr. 41 43, Buch am Ammersee

Revier

Nördlicher Ammersee

Wettfahrttage

Samstag und Sonntag, den 10./11. Juli 2010
Steuermannsbesprechung Samstag um 11.15 Uhr
Start der 1. Wettfahrt Samstag um 12.00 Uhr

Wettfahrten

Es sind drei Wettfahrten geplant
(ohne Streicher)

Meldegeld

€ 20,00
Mit der Meldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegelds, auch bei Nichterscheinen am Start.

Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Regel A2 der WR gesegelt.

Werbung

Gem. Anhang G, WR, Kategorie C

Preise

Je einen Optifanten für den Erstplatzierten und den jüngsten Teilnehmer

Pokale für die erstplatzierten Teilnehmer

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer/innen.

Die Preisverteilung erfolgt ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

Veranstaltungen

Samstag, 10.07. nach Ende der Wettfahrt(en) in den Räumen des SCIA:
Seglerhock mit Essen

Meldestelle

Albert Fuchs
Schloßstr. 113, 82140 Olching
Tel: (08142) 15758
Fax: (08142) 400618
E-Mail: albert-fuchs@t-online.de
Bitte möglichst per Internet melden:
www.scia-ammersee.de

Unterkunftsnachweis:

Auf unserer Website
oder:
Tourismusverband Starnberger-Fünf-Seen-Land
Postfach 1607, 83206 Starnberg
Tel: (08151) 9060-0, Fax: (08151) 9060-90
E-Mail: tourist-info-starnberger-fuenf-seen-land.de
Internet: www.starnberger-fuenf-seen-land.de

Stellplätze:

Stellplätze für Wohnwagen oder Wohnmobile stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Voranmeldung bis Meldeschluss ist unbedingt erforderlich!

Urheber- und Bildrechte:

Die Teilnehmer (innen) überlassen dem SCIA entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Teilnehmern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Meldeschluss:

Dienstag, 06.Juli 2010

Zulassung

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins sind und die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können und die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf der Meldekarte durch Unterschrift bestätigen.

Segelanweisungen

Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften, den „Segelanweisungen für den Ammersee“, deren Ergänzungen, der Ausschreibung und dem Programm. Die Segelanweisungen sind am Tag der 1.Wettfahrt im Regattabüro erhältlich. Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern. Diese Änderungen sind bindend.

Haftungsausschluss

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."